

# Der Grundstein

## Wochenblatt des Deutschen Bauarbeiterverbandes

### Verkundigungsblatt der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Bauarbeiter „Grundstein zur Einigkeit“ Zusatzklasse

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. Bezugspreis für das Vierteljahr 9 M. zuzüglich der jeweils geltenden Postgebühren

Herausgegeben vom  
**Deutschen Bauarbeiterverbande**  
Hamburg 25, Wallstr. 1

Schluss des Blattes: Montag vormittag 10 Uhr. Vereins-Anzeigen werden mit 5 M. für die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum berechnet

### Eine Antwort an den Reichsarbeitsminister.

Herr Minister Dr. Brauns!

In der Revierkonferenz der rheinisch-westfälischen Kohlenbergleute am 11. Juni haben Sie, wie wir den Zeitungsberichten entnehmen, gesagt: „Das Baugewerbe treibt die Löhne in die Höhe. Ich gönne den Bauarbeitern ihre Löhne; aber eine Frage ist, ob ein Verstoß so aus der Reihe tanzen kann. Wenn die Bauarbeiter die Zusammenhänge der Wirtschaft nicht verstehen und aus den öffentlichen Geldern Vorteile ziehen, die für die Allgemeinheit schädlich sind, dann kommt für die Regierung und den Reichstag die Frage, ob man noch die öffentlichen Mittel für Bauten bewilligen kann.“

Nach andern Meldungen haben Sie, Herr Reichsarbeitsminister, in diesem Zusammenhange auch von der tiefsten Lohnsteigerung der Bauarbeiter seit Januar gesprochen.

Unter der Voraussetzung, daß die Zeitungen wahrheitsgemäß berichtet haben, wollen wir Ihnen an dieser Stelle auf diesen Teil Ihrer Rede antworten.

Herr Arbeitsminister! Es ist möglich und wahrscheinlich, daß in vielen Orten die im Tarif vorgesehenen Löhne der Bauarbeiter um ein wenig höher sind als in andern Berufen. Es ist nicht nur möglich und wahrscheinlich, sondern sicher, daß in einigen Bezirken die Unternehmer über die tariflichen Sätze hinaus Zulagen zahlen, um Arbeiter zu bekommen. Sind Ihnen diese Zulagen kein Beweis dafür, daß in andern Gewerben bessere Arbeitsbedingungen herrschen als im Baugewerbe, und daß selbst die Unternehmer einsehen mußten, daß nur durch derartige Mittel die Rückkehr von Facharbeitern des Baugewerbes zu ihrem alten Beruf erreicht werden kann? Sie bebauern, daß aus dem Bergbau Arbeiter abwandern zum Baugewerbe. Sind Ihnen jene Erlasse nicht bekannt, durch die doch gerade dieser Rückstrom zum Baugewerbe gefördert werden sollte? Wir meinen jene Erlasse, die im Reichsarbeitsministerium entstanden sind.

Herr Minister Dr. Brauns! Sie haben auf der Konferenz die Reichsregierung vertreten, die hinsichtlich der Verkaufspreise der Bauwirtschaft, der Industrie und des Handels dem Preiswucher ungehemmt Lauf läßt. Soll diese Freiheit nur für Unternehmer und Handelsleute gelten? Mit welchem moralischen Recht wollen Sie den Arbeitern verneinen, auch ihre einzige Ware, die Arbeitskraft, so teuer als möglich zu verkaufen? Oder gilt auch für die Regierung der Republik Deutsches Reich der alte monarchistische Grundsatz weiter, daß es ihre erste Aufgabe ist, Milliarden zu züchten? Sie scheinen anzunehmen, daß die Bauarbeiter die günstige Geschäftslage ebenso rücksichtslos für sich ausnützen, wie die Unternehmer es tun. Wenn Sie das annehmen, dann sind Sie schlecht unterrichtet. Zurzeit kostet der Bau einer Kleinwohnung etwa das Fünffache dessen, was er 1913 kostete, während der Stundenlohn der am günstigsten gestellten Bauarbeiter etwa das Vierfache beträgt. Der Wochenlohn ist durchschnittlich gestiegen im Verhältnis zu dem des Jahres 1915 für Maurer um das Zweihunddreißigsfache, für Hilfsarbeiter und Tiefbauarbeiter um das Hundertdreißigsfache. Wir bitten Sie, zu beachten, daß, wenn man die heutigen Preise in Goldwährung umrechnet, die Baustoffpreise, im Verhältnis zu denen, die 1914 gezahlt wurden, um 15 % gestiegen sind, die Stundenlöhne der Bauarbeiter aber um 34 % bis 45 % gestiegen sind. Wir bitten Sie, weiter zu beachten, daß in der Vorkriegszeit der Anteil der Arbeiterlöhne an den Baukosten eines Wohnhauses 35 % bis 45 % betrug. Zurzeit beträgt er 25 % und darunter. Wie erklären Sie, Herr Reichsarbeitsminister, die Unterschiede? Sie

kennen ja die wirtschaftlichen Zusammenhänge. Wo bleiben die Milliarden, die sich aus dem Unterschiede zwischen Löhnen und dem Preise für das fertige Haus ergeben? Da Sie in der Konferenz darauf nicht eingingen, wollen wir es hier tun: Die aus diesem Unterschied sich ergebende Milliarden-summe fließt in die Kassen der Unternehmer, der Baustofflieferanten und -fabrikanten.

Herr Minister! Wir nehmen an, daß es nicht die Schen vor den Unternehmern war, die Sie veranlaßte, diesen wunden Punkt nicht zu berühren. Sie werden sich gesagt haben: Gegenüber dieser verhärteten Wande von Kapitalisten ist alles Reden vergeblich! Sie hätten aber, bevor Sie gegen die Bauarbeiter einen Vorwurf erhoben, daran denken sollen, daß man nicht die Löhne von Ende 1921 und Mai 1922 miteinander vergleichen soll, sondern die vom Jahre 1914 mit den jetzigen. Und daß man diese dann im Verhältnis zu den heutigen Lebensbedarfspreisen betrachten muß. Sie hätten weiter beachten müssen, daß ein Vergleich zwischen dem Stunden- oder Wochenlohn eines Bauarbeiters und eines Montanindustriearbeiters immer ein schiefes Bild ergeben muß. Der Bauarbeiter muß durchschnittlich im Jahre mit 8 Wochen Arbeitslosigkeit rechnen; er muß in zehntausenden Fällen doppelten Haushalt führen; er kann nur selten in der Nähe seiner Arbeitsstelle wohnen und muß daher einen erheblichen Teil seines Lohnes für Fahrgehalt aufwenden; er hat weder eine billige Wohnwohnung noch bekommt er Deputatlohn. Und vor allem ist zu beachten, daß die Bauarbeiter in den Jahren 1919 und 1920 zu Hunderttausenden arbeitslos waren; nicht nur wenige Wochen, sondern viele Monate lang. In dieser Zeit sind sie in bitterster Not geraten. Der Hunger war ständiger Gast. Haushaltsgegenstände, Kleider, Schuhe, Wäsche wurden aufgebraucht und konnten nicht erneuert werden. Ist es nun die Absicht der Reichsregierung, diesen Zustand der Verelendung dauernd aufrechtzuerhalten?

Herr Reichsarbeitsminister! Wir wissen, daß Sie zu Ihren Äußerungen veranlaßt wurden durch die Behauptungen einzelner Delegierter über die Lohnhöhe in andern Gewerben, besonders im Baugewerbe. Auch diese Redner sahen nur den Stundenlohn an. Sie dachten nicht daran, daß die Bauarbeiter von jeder Lohnerhöhung, die sie im letzten Jahre bekamen, etwa ein Drittel allein für die Preiserhöhung der Brennstoffe aufwenden mußten. Davon allerdings die Bergarbeiter nur einen geringen Bruchteil erhielten. Die Bergarbeiter bekommen monatlich 10 Zentner Deputatlohn und zahlen 50 Z. für den Zentner. Der Bauarbeiter muß dafür 800 M. zahlen. Sein Einkommen verbleibet sich also durch diesen Preisunterschied verhältnismäßig um 795 M. Nebenbei gesagt, erhält er heute für diesen Preis nicht einmal minderwertige Braunkohle. Wir verraten Ihnen kein Geheimnis, wenn wir Ihnen mitteilen, daß die Bauarbeiter in ihrer Mehrheit an den Lohnerhöhungen keine Freude haben; denn sie wissen, daß sie dadurch nicht reicher werden. Aber sie müssen Lohnerhöhungen fordern, um für sich und ihre Angehörigen den nötigen Lebensbedarf zu beschaffen. Und sie würden ihre Pflicht gegen sich und ihre Kinder verletzen, wenn sie nicht so handeln. Glauben Sie, Herr Minister, nach allen Erfahrungen der letzten 8 Jahre noch daran, daß Fabrikanten und Lieferanten ihre Waren auch nur um einen Pfennig billiger abgeben würden als jetzt, wenn die Arbeiter für die Hälfte des jetzigen Lohnes arbeiten könnten? Nach unserer Auffassung würde die übergroße Mehrzahl der Kapitalbesitzer nur ihren Lärm erhöhen; sie würden noch mehr Milliarden deutschen Geldes im Ausland unterbringen, anstatt es zur Verbesserung und Erneuerung der Betriebe zu verwenden. Und die Reichs-

regierung würde weder den Willen noch den Mut haben, sie daran zu hindern.

Herr Minister! Der Arbeiter zahlt am Tage seines Lohnempfanges von diesem seine 10 % oder mehr Steuern an das Reich. Der Unternehmer oder Händler zahlt seine Steuern vielleicht nach einem Jahr, vielleicht nach 2 Jahren, vielleicht gar nicht. Das Reich hat also ein sehr großes Interesse an relativ hohen Arbeiterlöhnen; denn die Arbeitersteuern sind es, die unsere Verwaltungsmaschinerie in Betrieb erhalten. Die Arbeiter hören und sehen, daß der Staat an sie die meisten Anforderungen stellt, daß sie ihn erhalten. Sie sehen, daß die Staatsgewalt nicht den Mut hat, gegen die staatsfeindlichen Privatkapitalisten und ihre Helfer vorzugehen. Und unter solchen Umständen hielten Sie eine Mahnrrede an die Arbeiter, noch größere Opfer zu bringen. Das ist eine unantbare Tätigkeit!

Herr Reichsarbeitsminister! Nicht die Reichsregierung hat ein Recht zur Klage gegen die Bauarbeiterschaft. Umgekehrt soll es sein.

### Wir klagen die Reichsregierung an:

1. der Begünstigung der Baustoffwucherer und der wucherischen Unternehmer;
2. der mangelnden Fürsorge für die Behebung des Baumarcktes in den Jahren 1919 und 1920;
3. der Begünstigung der Unternehmer bei der Vornahme von Notstandsarbeiten;
4. der Begünstigung der sogenannten Selbständigen bei der Steuerziehung.

Zu 1 wollen wir Ihnen, Herr Minister, mitteilen, daß unsere Vertreter dem Herrn Reichswirtschaftsminister mehrmals Vorschläge unterbreitet haben, wie Kunststoffe, namentlich Zement und Kalk, erheblich billiger zu beschaffen wären als jetzt. Diese Vorschläge haben nicht nur keine Beachtung gefunden, sondern das Reichsarbeitsministerium stellt sich noch immer schmägend vor die preistreibenden Spindlats, obwohl die Jahresabschlüsse der Werke den Wucher deutlich erkennen lassen. Wir haben, um den Wucher zu bekämpfen, unsere sozialen Baubetriebe gegründet mit unsern Mitteln. Hätte die Regierung zu dem gleichen Zweck nur eine Milliarde von den vielen zur Verfügung gestellt, so wären wir heute in der Lage, dem Wucher ein Paroli bieten zu können. Was fanden wir bei ihr? Im günstigsten Falle eine kühle Neutralität, die schlimmer ist als offene Feindschaft.

Zu 2 rufen wir Ihnen nochmals in Erinnerung, daß die Bauarbeiter 1919 und 1920 arbeitslos herumlaufen mußten, daß sie sich mit den Ihnen unterstellten Kemtern wegen der Arbeitslosenunterstützung streiten mußten, obwohl sie doch gerne gearbeitet hätten. Hätte zu jener Zeit die Reichsregierung die Hälfte der jetzt für Baukostenzuschüsse auszugebenden Milliarden zu dem gleichen Zweck verwendet, dann hätte sie damals damit fünfmal soviel erreicht als jetzt. Sie hätte zur schnelleren Behebung Deutschlands beigetragen, hätte den Abbruch vieler Baustoffwerke und die dadurch begünstigte Kapitalverschiebung verhindert. Sie konnte damit Wohnungen für die wirklich Minderbemittelten schaffen, in denen ein junges lebenskräftiges Arbeitsvolk aufwachsen konnte. Heute erreicht sie damit nur, daß denen, die während des Krieges und nachher ihr Schäfchen ins trockne brachten, während die Arbeiter im Schützengraben standen, Häuser zum Teil auf Reichskosten gebaut werden. Wer da hat, dem wird gegeben. Und die es geben müssen, sind die Arbeiter. Aber dieser Mangel an Voraussicht hat auch das Jahr 1920 überdauert. Im Geschäftsjahr 1921 mußten viele Bauarbeiter feiern, weil die Eisenbahn infolge Wagenmangels verfaßte. Als im März 1921 die



schaffen ausgetragen werden. Der große Kampf in der Metallindustrie in Süddeutschland zeige uns den Angriffsweg des mächtigen Gegners, den zu erkennen und abzuwehren auch die Bauarbeiterschaft verpflichtet sei. Daher ist es unsere heiligste Pflicht der Solidarität, den ausgedehnten, vorläufigen Ertragsbeitrag von 5 M prompt zu zahlen und streng auf die Einhaltung des Achtstundentages zu achten. Der Kassierer, Kollege Böhme, berichtete über die Mitgliederbewegung und die Kassengeschäfte. Die Bilanz der Hauptkasse schließt mit 929 602 M ab. Die Vereinskasse hatte, einschließlich des Bestandes vom vorigen Quartal, eine Einnahme von 858 809 M. Ihre Ausgaben betrugen 246 920 M. Der Kassenbestand stieg von 530 685 M auf 611 888 M. In der teilweise recht lebhaft geführten Aussprache wurde besonders die erweiterte Spannung zwischen den Röhren- und Handwerker und ungelerten Bauarbeiter erörtert und das mangelhafte Verständnis der Unternehmer einmütig verurteilt. Dem Kassierer wurde Entlastung erteilt. In die Schlichtungskommission für das Baugewerbe wurden die Kollegen Chr. Fröhlich, Affian und Krüll gewählt. Von den übrigen Beschüssen ist hervorzuheben, daß vom 2. Quartal an die Hilfsarbeiter 5%, die Bauarbeiter 2 1/2% der Einnahmen aus den von ihnen erteilten Beitragsmarken als Entschädigung erhalten sollen. Das Monatsgeld für die Bauführer wurde auf 2 J. für verkaufte Marke erhöht. Für die Vereinskassierer wurde das Monatsgeld verdoppelt. Das Eintrittsgeld beträgt für neuereitretende Mitglieder vom 1. Juni an 30 M. bei wiederholter Aufnahme 60 M. Jugendliche Hilfsarbeiter und Lehrlinge zahlen ein Eintrittsgeld von 5 M. Ein Antrag auf Erhöhung der Unterstützung wurde dem Vereinsvorstand zur Durchberatung überwiesen. Dem Arbeiter-Samariterbund bewilligte die Versammlung 3000 M für den eigenen Heim Erholung und Pflege angeben zu lassen. Einem Antrag der Fliesenleger, das Ortsstatut einer Reulberatung zu unterziehen, stimmte die Versammlung zu.



### Arbeitslosenzählung.

Montag, den 26. Juni, ist Zähltag. In keinem Verein darf versäumt werden, die Zahl der an diesem Tage arbeitslosen Mitglieder festzustellen. Die Zählergebnisse sind der Bezirksleitung schnellstens zuzusenden.



### Internationale Bauarbeiterbewegung.

#### Erklärung.

Verschiedene deutsche Zeitungen berichten über einen Artikel, den der Vorsitzende des Schweizerischen Bauarbeiterverbandes geschrieben haben soll. Ich fühle mich veranlaßt, hiermit zu erklären, daß ich bis heute keine Zeile für irgendeine deutsche Zeitung geschrieben habe. Ueber meine vorzeitige Abreise von Leipzig habe ich den internationalen Sekretär informiert, durch den uns ja auch die Einladung zum Verbandstag des Deutschen Bauarbeiterverbandes übermittelt wurde. Es ist mir gar nicht in den Sinn gekommen, mich in deutschen Zeitungen über die internen Angelegenheiten des Deutschen Bauarbeiterverbandes auszusprechen. Für diesen Zweck steht mir das Verbandsorgan des Schweizerischen Bauarbeiterverbandes zur Verfügung. Hermann Klatt, Präsident des Schweizerischen Bauarbeiterverbandes.

### Vom Bau.

**Salbe.** Hier wird die im vorigen Herbst abgebrannte Malzfabrik durch den Unternehmer Trigel abgebrochen. Dabei ereignete sich am 2. Juni ein tödlicher Unfall. Als 2 Kollegen das Gewölbe der durch den Brand stark beschädigten Malzdarre niederbrechen wollten, stürzte es zusammen. Ein Kollege konnte sich noch auf eine Mauer retten; der andere wurde jedoch mit n.d.r. gerissen und konnte leider nur als Leiche unter den Trümmern hervor geholt werden. Am Morgen des Unfalltages hatte ein Kontrollleur der Bauberufsgenossenschaft die Baustelle besucht.

**Gassel.** Am 8. Juni stürzte der Zimmerpolier (Monteur) Friz Weder an dem Neubau des Wasserföhrturmes im Wert Mittelfeld, ausführende Firma Henckel & Sohn, aus etwa 13 m Höhe ab und erlitt dabei so schwere Verletzungen, daß er nach Einlieferung in das Krankenhaus starb. Weder war damit beschäftigt, einen Gerüstbaum zu besetzen, und hat hierbei wahrscheinlich einen Schritt getan, der den Wirtur zur Folge hatte. An der ganzen Baustelle ist in der unberantmöglichen Weise gearbeitet worden. So fehlte an dem 750 m hohen Rohst der Mieselanlage die Leiter, so daß die Arbeiter in der Mieselanlage hochklettern mußten. Die vom Rohst zum Arbeitsgerüst führende Leiter war etwa 2 m zu kurz; die Arbeiter mußten an der Turmkonstruktion hochklettern, um das Arbeitsgerüst zu erreichen. Auf dem Arbeitsgerüst lagen die Tragbäume zu weit voneinander, die mittleren ungefähr 3,50 m. Schon bei mäßiger Belastung stand ein Bruch zu befürchten. Auch gab es zwischen dem wohl 20 m hohen Arbeitsgerüst und der Sohle keine einzige Abdeckung. Sämtliche Mängel waren so schwerwiegend, daß Unfälle, wie der angeführte, nur zu leicht eintreten konnten. Auf der ganzen Arbeitsstätte wurde schwer gegen die Regeln der Baukunst verfahren. Die Bauarbeiterschaft muß viel mehr als bisher die Unfallverhütungsvorschriften beachten. Zimmer und immer wieder klagen Unternehmer und Poliere über die Fahrlässigkeit der Arbeiter. Die Verantwortlichen müssen dafür sorgen, daß jeder am Bau Beschäftigte die Unfallverhütungsvorschriften kennenlernt. Die Baupolizei muß die Baustellen schärfer überwachen.

**Röln.** Auf der Baustelle Kraftwerk II Fortuna, Unternehmer Mennert & Korinthenberg, stürzte am 1. Juni der Bauhilfsarbeiter Paul Rauscher von einem 8,80 m hohen Gerüst. Dabei erlitt er so schwere Verletzungen, daß er während seiner Lieberführung in das Krankenhaus starb. Die Ursache dieses schweren Unfalles konnte noch nicht festgestellt werden, doch soll unter dem Gerüst, worauf der Verunglückte beschäftigt war, ein Schutzgerüst gegen Absturzfahrt gefehlt haben. — Auch dieser Unfall beweist wieder, daß die Erfüllung unserer schon seit 2 Jahren erhobenen Forderung auf Anstellung beruflich erfahrener Bauarbeiter als Bauteil-Kontrollure berechtigt und dringend geboten ist.

**Schwelmur.** Am 26. Mai ist unser Kollege Josef Nüßlein an einem Bauteilwohnhausneubau in Gelsbach am Mann schwer zu Schaden gekommen. Der Unternehmer Wilschhof aus Gohlfurt ließ dort eine Kehrtrichtergrube aus Beton herstellen. Als das „Wert“ vollendet war, fand man, daß die Grube nicht den richtigen Maß erhalten hatte. Dies wollte man dadurch verbessern, daß man sie freilegte, um sie an die gewöhnliche Stelle zu rücken. Dabei ist der Beton auseinandergefallen und hat dem Kollegen Nüßlein den Fuß am Knöchel abgetrennt. Der Unfall soll auf schlechte Beschaffenheit des Betons zurückzuführen sein. Mehr Aufsicht durch die Behörde wäre sehr notwendig.

**Zerum über absichtliche Täuschung?** Im „Bau-materialien-Markt“ Nr. 23 lesen wir: „Hamburg. Für die Aushebung der Baugruben für den Bau der neuen Feuerwache (380 cbm) forderten Privatfirmen 15 120 bis 18 000 M, der städtische Eigenbetrieb 23 400 M; für Fundierung mit Eisenbetonpfeilern die Firmen 242 800 M, der Eigenbetrieb 361 000 M; für die Entkommen oder Pfeiler die Firmen 212 000 bis 438 000 M, der Eigenbetrieb 1 168 000 M. Der Eigenbetrieb fordert also bei den einzelnen Positionen 65%, 190% und 460% mehr als Privatfirmen.“ An diesem Bericht ist, soweit Hamburg in Betracht kommt, kein Wort wahr; denn die Stadt Hamburg hat feinen eigenen Baubetrieb.

### Briefkasten.

#### An die sozialen Baubetriebe!

Die meisten sozialen Baubetriebe, besonders die Genossenschaften, haben in ihren Satzungen den „Grundstein“ als ihr Publikationsorgan bezeichnet. Vielsach scheinen die Geschäftsleitungen der Betriebe anzunehmen, daß der „Grundstein“ aus diesen Anzeigen einen Gewinn erzielt. Darum teilen wir hier mit, daß der „Grundstein“, das heißt der Deutsche Bauarbeiterverband, mit jeder Seite 90 M. spart für die sozialen Baubetriebe. Vor allem aber brauchen wir den durch diese Anzeigen beanspruchten Raum sehr nötig für andere Veröffentlichungen. Der Verband der sozialen Baubetriebe hat in der „Sozialen Bauwirtschaft“ eine eigene Zeitschrift. Wir halten es für zweckmäßig und nützlich, wenn die sozialen Baubetriebe ihre Anzeigen (Versammlungseinladungen, Bilanzen usw.) in dieser Zeitschrift bekanntgeben anstatt im „Grundstein“. Wir ersuchen daher jene Betriebe, deren Satzungen dies jetzt nicht zulassen, gegebenenfalls entsprechende Änderungen vorzunehmen.

**Schwerte.** Wer hat Recht? Es kann schon sein, daß deutsche Bauarbeiter vereinzelt im Reichsaufbaugeliet Frankreichs Arbeit erhalten haben. Sei es, daß sie nach beendeten Kriege in Frankreich geblieben sind oder aus den an Frankreich abgetretenen deutschen Gebieten stammen oder aus andern Ländern dorthin gereist sind. Die französische Regierung hat bisher eine Beteiligung deutscher Bauarbeiter an den Wiederaufbauarbeiten nicht genehmigt. Wohl sind sich die Gewerkschaften der französischen und der deutschen Bauarbeiter darüber einig, daß der Wiederaufbau nur möglich ist, wenn sich die Völker gegenseitig helfen. Doch haben die Verhandlungen zwischen den beiden Regierungen noch nicht zu dem Ergebnis geführt, daß die Zuwanderung deutscher Bauarbeiter nach Frankreich freigegeben werden konnte. Da somit auch die Bedingungen für die Teilnahme deutscher Bauarbeiter an den Wiederaufbauarbeiten noch nicht feststehen, so können auch noch keine Bauarbeiter aus Deutschland nach Frankreich vermittelt werden.

**Düsseldorf, A. G.** Der Verbandstag hat den Tarifvertragsentwurf abgelehnt, und ein neuer Reichsarbeitsvertrag ist demnach noch nicht abgeschlossen. Es besteht somit im Baugewerbe zurzeit auch keine tarifvertragliche Ferienregelung.

### Bekanntmachungen des Vorstandes.

**Verbandsatzung.** Die Bestimmungen der neuen Satzung, soweit sie schon mit dem 1. Juli dieses Jahres in Kraft treten, sollen im Sonderdruck allen Mitgliedern zugestellt werden. Der Verband geschieht an die meisten Vereine mit den Nr. 25 und 26 des „Grundstein“. Die Vereinsvorstände müssen darauf achten, daß die Satzung den Mitgliedern mit der jeweiligen Nummer des „Grundstein“ ausgehändigt wird. Die Satzungen werden von Hamburg aus allen Zeitungsempfängern zugeföhlt, die von hier den „Grundstein“ zugestellt erhalten, und zwar in der gleichen Anzahl. Die Vereinsvorstände brauchen somit für diese Zustellungen keine Satzungen zu bestellen.

**Ausgeschlossen auf Grund § 21 der Verbandsatzung** sind vom Verein Hagen i. W.: Paul Lalla, geboren am 19. Oktober 1877 zu Willstaden (Verb. Nr. 111 611); vom Verein Ocherleben: Ferdinand Sinde, geboren am 14. Dezember 1889 zu Albertsdorf, Fr. Posen (856 965); vom Verein Prenzlau: Max Klotz, geboren am 7. Juli 1881 zu Berlin (691 161); vom Verein Stralund: Wilh. Herrmann, geboren am 2. Februar 1897 zu Gütstow (1 134 467).

Vom 3. bis 10. Juni haben folgende Vereine Geld an die Hauptkasse gefandt: Ansbach 7000 M, Arnswalde 4000, Aachen 25 000, Apolda 8000, Anklam 3750, Annaberg 25 000, Allenburg i. S.-L. 10 000, Arnstadt 10 000, Arendsee i. d. Alt. 5000, Angerburg 3000, Wittenfeld 20 000, Burg bei Magdeburg 14 000, Bornhöved 200, Bremen 100 000, Barmen 60 000, Bremerhaven 25 351,60, Bayreuth 20 000, Punglau 11 000, Bamberg 10 000, Brandis 2000, Belgis 981, Brunsbüttelkoog 4500, Brunschwäpchen 2500, Warth 2000, Breslau 160 000, Celle 14 000, Crimmitschau 16 000, Colbitz 3000, Cöthen 13 000, Cottbus 25 000, Cammin 900, Deggendorf 6000, Düsseldorf 130 000, Dillenburg 4000, Düren 50 000, Daber 2000, Dinselsbühl 1000, Dahlen 5000, Darmstadt 60 000, Eisenberg 30 000, Eberswalde 12 000, Eisenberg 8000, Erfurt 25 000, Froburg 2500, Freising 15 000, Frankenberg i. S. 13 000, Frankenhäusen a. Kyffh. 5000, Freiberg i. S. 10 000, Frankfurt a. M. 110 000, Fulda 6000, Freudenstadt 13 000, Freystadt 4000, Fehlbberg 1000, Finsterwalde 5000, Fürstentumbrud 2000, Friedland i. Medl. 1000, Gummersbach 16 000, Gumbinnen 10 000, Gars a. d. C. 1500, Gelsenkirchen 60 346,80, Geitfain 4400, Greiffenberg i. Schlesien 25 000, Grewesmühlen 2000, Gardelegen 4000, Gräms 1500, Gluchstadt 4000, Gültrow 3000, Goltzen 1072, Gluchau 16 000, Göttingen 10 000, Görtz 10 000, Gohsa 16 000, Goslar 30 000, Götbesheim 20 000, Gernmansburg 4000, Gohenstein-Ernstf. 20 000, Gann-Winden 20 000, Hersfeld 10 000, Hornberg-Schwargau. 4000, Harnsburg a. d. U.-E. 1000, Heiligenhafen 2000, Hamm i. W. 110 000, Garmeln 25 000, Gorfz i. S. 4000, Heinrichswalde 670, Gagen in Westfalen 43 825, Galle 163 000, Gamburg 250 000, Rimenau 8000, Jüterburg 500, Kempten i. Allg. 10 000, Königsmusterhäusen 11 000, Kaiserlautern 57 017, Krausnick 500, Kößlin 20 000, Klosterlausnitz 12 000, Kulmbach 10 000, Kolzig 3000, Kallies 2418,50, Klitz 2000, Karlsbrüche 100 000, Kreuznach 16 000, Königsberg i. Pr. 35 000, Luda 4400, Lindenberg i. Allg. 140, Landsberg a. Lech 5000, Lößnitz 2000, Lüdenscheid 67 600, Lössau 11 000, Landshut i. Schl. 10 000, Laues 3500, Liebenwalde 2000, Ritz 1500, Rauffig 4800, Lindow 1500, Reifchin 4000, Reih 1000, Rüd 19 000, Rastb-

### Bau-Wertmeister.

Mit dieser Nummer des „Grundstein“ geht den Vereinsleitungen, Bezirksbauvereinen und den Vereinsfachgruppen der Poliere und Schachtmeister vom Omann der Reichsfachgruppe ein Rundschreiben zu. Die Vereinsvorstände werden gebeten, es ihren Fachgruppenarbeitern zugustellen und es für die Werbearbeit unter den Polieren und Schachtmeistern zu verwenden.

### Gipsr und Stukkateure.

**Nürnberg.** Hier sind die Stukkateure und Putzer zu einer einheitlichen Fachgruppe zusammengeschlossen. Diese Einheitlichkeit war nur durch die Opferwilligkeit der eigentlichen Stukkateure und Gipsr möglich. Schon im Stukkateureverbande haben sie die Lohn- und Arbeitsbedingungen stets gemeinschaftlich mit den Putzern geregelt; doch erhielten die Stukkateure immer etwas höhere Löhne als die Putzer. Das führte immer mehr zu Unzulänglichkeiten. Wenn die Unternehmer suchten die Stukkateure wegen ihres um einige Pfennige höheren Lohnes von den Putzern möglichst auszuscheiden, was eine größere Arbeitslosigkeit der Stukkateure nach sich zog. Um diesem Mifstand abzuwehren, hat eine Versammlung beschlossen, einen Einheitslohn einzuföhren. Das ging zunächst auf Kosten der Stukkateure. Sie haben dieses Opfer aber gern gebracht in dem Bewußtsein: kommt Zeit, kommt Rat. Diese Zeit ist nun gekommen. Mit Ablauf des Reichsarbeitsvertrages und damit auch des Reichsarbeitsgesetzes haben wir den Innungen der Stukkateurmeister von Nürnberg und Fürth Forderungen eingereicht. Ihr damaliger Vorsitzender, Herr Bedert, glaube aber, darauf nicht eingehen zu brauchen. Erst als unsere Kollegen bei einzelnen Firmen die Arbeit eingestellt hatten, um bei der Mittelständischen Bauhütte in Arbeit zu treten, kamen Verhandlungen zustande. Sie führten zu dem vorläufigen Ergebnis, daß der Lohn in der Putz- und Stukkateure für Gehilfen um 10% höher sein soll als der der Maurer und der Lohn der Hilfsarbeiter 3% höher als der Lohn der Bauhilfsarbeiter. Für alle anderen Gruppen sollten die Löhne nach Abschluß eines allgemeinen Tarifvertrages festgelegt werden, worüber damals Verhandlungen in Aussicht standen. Am 6. Juni ist dann von neuem über die Löhne unserer Fachgruppe verhandelt worden mit dem Ergebnis, daß vom 1. Juni an der Lohn der Gehilfen 15% höher als der Maurerlohn und der Lohn der Hilfsarbeiter 5% höher als der Hilfsarbeiterlohn sein soll. Lehrlinge erhalten im ersten Lebensjahre 20%, im zweiten 30% und im dritten 50% des jeweiligen Gehaltelohnes. Falls für das übrige Baugewerbe höhere Beträge festgelegt werden, so sollen diese gelten. Fahrgehd wird bei Entfernungen von 3 1/2 bis 5 Kilometer gezahlt; außerdem bei Entfernungen von 5 bis 10 Kilometer 5%, von 10 bis 20 Kilometer 10% und über 20 Kilometer 20% des jeweiligen Stundenlohes. Die Verzeugschädigung beträgt 30 J. pro Stunde. Die Ferien sollen nach dem Reichsarbeitsvertrag für das Baugewerbe geregelt werden. Mit diesem Abschluß dürfte gesagt sein, wie werblich die einheitliche Zusammenfassung nahe verwandter Berufe ist. Er widerlegt aber auch die gegen eine Zusammenlegung der Verbände noch vielfach erhobenen Einwände, in einem großen Verbände würden die kleineren Gruppen nicht genügend berücksichtigt. Möchten unsere Kollegen in allen Orten, wo die Stukkateure, Gipsr und Putzer noch keine gemeinsamen Fachgruppen bilden, hieraus lernen. Unseren Nürnberger Kollegen aber wird dringend ans Herz gelegt, sich strikte an die Abmachungen zu halten, sowohl was den Lohn anbelangt als auch die Arbeitszeit. Die gegenwärtige Bauarbeiterschaft besteht aus vielen verschiedenen Gruppen, Überstunden über Überstunden zu machen, als könnten sie es nicht erwarten, daß ein großer Teil unserer Kollegen wieder das Straßenpflaster treten muß und damit den Unternehmern der Reiz kommt, die erzwungenen Lohn- und Arbeitsbedingungen wieder zu verschärfen. Also, Kollegen, vermeidet die Überstunden, damit wir baldmöglichst erreichen, was diesmal noch nicht möglich war.

